

An den Landrat

---

Glarus, 8. Januar 2025

**Motion FDP-Fraktion «Änderung des Artikels 25 Absatz 1 der Verordnung über die Entlöhnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals (LohnV)»**

Sehr geehrte Damen und Herren

**1. Ausgangslage**

Am 3. Dezember 2024 reichte die FDP-Fraktion die Motion «Änderung des Artikels 25 Absatz 1 der Verordnung über die Entlöhnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals (LohnV)» ein (s. Beilage). Sie fordert darin die zeitlich auf ein Jahr begrenzte Senkung des Sitzungsgeldes des Landrates von aktuell 250 auf 200 Franken. Die Motion steht im Zusammenhang mit dem vom Regierungsrat vorgelegten Entlastungspaket 2025+, das in verschiedenen Bereichen Aufgabenverzicht und Leistungsabbau sowie vereinzelt Einnahmenerhöhungen vorsieht. Ein temporärer Verzicht auf einen Teil des Sitzungsgeldes sei ein angemessenes und symbolisches Signal, dass auch der Landrat die Sparanstrengungen mitträgt und sich selbst davon nicht ausnimmt.

Die Sitzungsgelder des Landrates werden in Artikel 25 Absatz 1 der Verordnung über die Entlöhnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals (Lohnverordnung, LohnV) geregelt. Entsprechend beantragen die Motionäre die temporäre Anpassung dieser Bestimmung. Die Sitzungsgelder weiterer Behörden sind von der Motion nicht tangiert.

Der Landrat beschloss in der jüngeren Vergangenheit bereits einmal eine Reduktion seines Sitzungsgeldes. Im Zuge allgemeiner Sparbemühungen und als Zeichen der Solidarität senkte er dieses im 2004 von 100 auf 80 Franken (die Vergütung der Präsidien verblieb bei 200 Fr.). Die Massnahme galt für die restliche Finanzplanperiode, d. h. bis Ende 2007, und umfasste auch die Sitzungsgelder weiterer Kommissionen. Von 2008 an betrug das Sitzungsgeld 150 Franken. Zuletzt wurde es per 1. Januar 2024 auf 250 Franken erhöht (vgl. LRB § 181/2023).

Für die Behandlung der Motion ist in Anwendung von Artikel 24 Absatz 1 Buchstabe e der Landratsverordnung das Landratsbüro zuständig.

**2. Stellungnahme des Landratsbüros**

Das Landratsbüro erachtet die aktuelle Höhe des Sitzungsgeldes von 250 Franken pro Halbtage als angemessen und gerechtfertigt. Sie entspricht dem politischen Willen des Landrates, den dieser erst vor kurzem – im November 2023 – geäussert hat. Für das Landratsbüro ist deshalb in Nachachtung dieses Entscheids zentral, dass die Höhe des Sitzungsgeldes des

Landrates nicht grundsätzlich in Frage gestellt wird. Ob angesichts der aktuellen Sparanstrengungen eine zeitlich begrenzte Reduktion des Sitzungsgeldes angezeigt ist, ist eine politische Frage. Zu dieser soll sich der Landrat – im Kontext des Entlastungspakets 2025+ – äussern können. Aus diesem Grund beantragt das Landratsbüro die Überweisung der Motion.

Das mit dieser Massnahme verbundene Sparpotenzial ist in der Summe nennenswert, wenngleich nicht ganz so hoch, wie dies die Motionäre vorrechnen. Das Landratsbüro geht bei einer Umsetzung der Motion von Einsparungen in der Grössenordnung von 60'000 bis 65'000 Franken aus, nachdem die pauschalen Vergütungen von Landrats- und Kommissionspräsidenten von der Motion nicht tangiert werden.

Sollte der Landrat die Motion antragsgemäss überweisen, wird das Landratsbüro zeitnah eine Vorlage zur Anpassung der Lohnverordnung ausarbeiten.

### **3. Antrag**

*Das Landratsbüro beantragt dem Landrat, die Motion zu überweisen.*

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Landratsbüros**

*Daniela Bösch-Widmer, Landratspräsidentin  
Arpad Baranyi, Ratschreiber*

Beilage:  
- Motion